

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 36

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erst nach überschrittenem vierzigsten Jahre hiezu befördert, nachdem er nahezu eine 25jährige Dienstzeit zurückgelegt und zwei bis drei Feldzüge mitgemacht hat.

Diese Alten sind es, welche die täglichen Spaziergänge auf einem von der modernen Agrikultur so okkupirten Boden weit finden und denen der Frühling so schwere Sorgen bringt.

Die Sorgen gipfeln sich nicht etwa in den Gedanken ob der kriegstüchtigen Ausbildung ihrer Abtheilungen, denn es steht ihnen ja doch eine reiche Erfahrung zur Seite, mittelst welcher bekanntlich immer Vorzügliches geleistet wird. Es sind dies andere Sorgen. Sorgen, ob es möglich sein wird, die Erfahrungen auch wirklich zum Besten des Dienstes anzuwenden, ob die physischen Kräfte ausreichen werden.

Es ist Morgen. Die Verste ruht noch in ihrem Nest, als der Hornist das hohe Lied der „Tagwache“ anhebt.

Der Traumgott irrt noch lächelnd über die schlafbefangene Mannschaft hin, als der alte Soldat, den Traum wegwischend, in voller Kampfbereitschaft im Kasernenhofe steht.

Kampfbereitschaft müssen wir jenen Friedenszustand nennen, in welchem man einem ungewissen Schicksale entgegengeht.

Ja, wenn man reiten könnte. Nicht umsonst preist der Dichter den Reitergeist. Wie fliegt man so froh und kühn und fest dahin auf den feurigen Rossen.

Wie beleben sich die Ideen, die Vorstellungen in frischer Morgenluft auf Rossesbeinen. — Wie glücklich seid ihr Berittenen.

So träumt der alte Hauptmann, das harte Pflaster der stillen Stadt tretend, so träumt er, in's freie Feld gelangend und nach dem Fleckchen Erde suchend, um seine instruktive Thätigkeit zu entfalten.

Die Anforderungen sind groß. Er als Instruktor soll im Vorhinein wissen, welche Lehren der Abtheilung mit Rücksicht auf die Terrainfiguration zu ertheilen sind. Dies erfordert eine genaue Rekognoszierung des betreffenden Terrainabschnittes.

Es sollte dies im Sinne unserer Vorschriften und nach den strikten Forderungen einiger Vorgesetzter auch geschehen.

Ideale! denkt sich unser erfahrener Alter, ausblickend nach den Bergen und Thälern und Wäldern und Wiesen und Auen, welche er nicht betreten darf. Ja, wenn er ein Roß hätte, um hierhin und dorthin zu sprengen, um einen halsstarrigen Feldwächter, einen eiteln Gutbesitzer für seine Ideen zu gewinnen.

Aber so geht es absolut nicht, denn hier droht die Aufschrift „Verbotener Weg“, dort die auf- und abwandelnde Gestalt eines Feldhüters, und wieder jener elegante Herr in der Morgentollette ist unzweifelhaft mit bösen Absichten gegen die ausrückenden Soldaten erfüllt.

(Schluß folgt.)

## Eidgenossenschaft.

### Schweizerische Offiziersgesellschaft.

#### Preisarbeiten pro 1881/82.

Gemäß Beschluß der in Solothurn abgehaltenen Delegirtenversammlung der eidg. Offiziersgesellschaft ist das Centralkomite beauftragt, die Summe von Fr. 1000 zur Prämierung gut gelöster Preisaufgaben zu verwenden.

In Ausführung dieses Beschlusses werden nachfolgende Sujets zur Bearbeitung ausgeschrieben:

1. Militärhistorische Bearbeitung der Invasion der Franzosen im Jahre 1798, Gang der Ereignisse auf dem rechten Flügel der schweizerischen Aufstellung, als Fortsetzung der von der Section cantonale vaudoise letztes Jahr eingereichten, mit einem ersten Preis gekrönten Studie über den Feldzug von 1798. Die Arbeit soll sich möglichst auf Originalquellen stützen.
2. Welches ist in Ausführung von Art. 49 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und gestützt auf die seitherigen Erfahrungen der zweckentsprechendste Weg der Rekrutierung und der Ausbildung der Verwaltungsoffiziere?
3. Wie kann die Infanterie in denjenigen Jahren, in denen sie keinen Dienst hat, am zweckmäßigsten im Schutze geübt werden?

Die Bearbeitungen dieser Preisaufgaben sind bis spätestens Ende März 1882 an den Referenten des Centralkomite's, Hrn. Oberst Meister in Zürich, mit einem Motto versehen, die Namen der Verfasser eingeschlossen beigefügt, zu Händen des Preisrichters einzusenden.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Oberstdivisionär Alpb. Pfyster, Oberst Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie, und Oberstleutnant Alexander Schweizer vom Generalstabskorps.

Zürich, im Juni 1881.

Das Centralkomite der Schweiz. Offiziersgesellschaft,  
Der Präsident:

A. B ö g e l i, Oberstdivisionär.

Der Aktuar:

W. J a e n i c e, Hauptmann.

### Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VII. Armeedivision 1881.

(Schluß.)

#### VII. Bestimmungen für die Feldmanöver.

Das gegnerische Detachement trägt als Unterscheidungszeichen ein weißes Band um den obern Rand des Käpi.

Feuernde Batterien markiren ihre Zielobjekte durch

Auffstecken einer weißen Flagge gegen Kavallerie,

„ „ „ rothen „ „ Infanterie,

wogegen bei Feuer auf Artillerie kein Flaggenschilden erfolgt.

Fechtende Abtheilungen aller Waffen sollen nie näher als 100 Meter aneinander rücken.

Gefangene dürfen nicht gemacht werden.

Kampf in Erdschaften und Gehöften ist möglichst zu vermeiden.

Gärten, Weinberge, Obst- und werthvollere Kulturanlagen sollen nicht betreten werden.

Eisenbahnen dürfen nur auf höheren Befehl anders als an den Uebergängen passiert werden.

Schlebsrichter tragen eine weiße Armbinde. Ihre Befehle sind zu befolgen unter prompter Meldung an die obere Instanz.

Einstellung der Bewegung der Uebung erfolgt auf das Signal „Generalmarsch“.

Zur Kritik erscheinen auf das Signal „Offiziere heraus“ die berittenen Offiziere mit Ausnahme der Leutenants der Spezialwaffen.

Einheimische Offiziere können den Uebungen als Zuschauer in Uniform — Dienstenue mit Mütze — folgen, nach vorgängiger Anmeldung im Divisionsbureau III.

Der Divisionsär bezeichnen einen Offizier als Führer der einheimischen Offiziere, dessen Anordnungen Folge zu leisten ist.

Zuschauende Offiziere haben ihr Nachtquartier außerhalb dem Kantonementstrayon der Division zu nehmen.

Offiziersbediente tragen rote Armbinde und stehen unter dem Mittlärgefäß.

Das Offiziersgepäck darf das vorgeschriebene Gewicht nicht überschreiten.

**VIII. Landschaften.**

An Kulturen u. durch Truppen verursachter Schäden wird durch den oder die bestellten Feldkommissäre, nöthigenfalls unter Mitwirkung des den Uebungen folgenden Stabkommissärs, welche als „Neutrale“ die weiße Armbinde tragen, ermittelt.

**IX. Abmarsch der Korps.**

Korps:	Tag:	Transportart:	Marschziel:	Bemerkungen:
Gulden des Kt. Graubünden	14. Sept. Abends	Eisenbahn	St. Gallen	{ Eisenbahnfahrt bis Sargans mit dem Extrazug der Bataillone 76 u. 77 u. von dort allein nach Chur.
	15. " Vormitt.	"	Chur	
Bataillon Nr. 73	15. " "	Marsch	Märstetten	Linientrain gleichz. nach Frauensfeld.
" " 74	14. " Abends	"	Münchweilen	" am 15. Sept. n. "
" " 75	15. " Vormitt.	"	Bischofszell	" gleichz. nach "
" " 76	14. " Abends	Eisenbahn	St. Gallen	
	15. " Vormitt.	"	Sargans	
" " 77	14. " Abends	"	St. Gallen	
	15. " Vormitt.	"	Sargans	
" " 78	14. " Abends	"	St. Gallen	
	15. " Vormitt.	"	Rheineck	
" " 79	15. " "	Marsch	Wattwil	Fuhrwerke gleichzeitig nach St. Gallen.
" " 80	14. " Abends	"	Näfensteig	" am 15. nach St. Gallen.
" " 81	14. " "	"	Gosau	" " 15. " "
" " 82	15. " Vormitt.	"	St. Gallen	
" " 83	14. oder 15. Sept.	"	Hertsau	
" " 84	14. Sept. Abends	Eisenbahn	Gosau	
	14. " "	Marsch	Hertsau	
3. und 4. Komp.	15. " Vormitt.	"	Appenzell	
Schützenbataillon 1. Komp.	15. " "	"	Frauensfeld	
" 2. "	15. " "	Eisenb. u. Marsch	Leufen	
" 3. und 4. Komp.	15. " "	Marsch	St. Gallen	
Bataillon Nr. 99	15. " "	Eisenbahn	Hedingen	
	"	Marsch	Muri	
Schulbataillon 28	14. " Abends	Eisenbahn	Zürich	
Dragonerschwadron Nr. 19, Nr. 20 u. 21,	15. " Vormitt.	Marsch	Weinsfelden	
	14. " Abends	"	Oberuzwil	
Batterie Nr. 37	14. " Vormitt.	Eisenbahn	Zürich	{ Materialverladung am 14. Abends in Bfl.
" Nr. 41	14. " Abends	Marsch	St. Gallen	
2. Artillerieregiment	14. " "	"	Frauensfeld	
Batterie Nr. 40	14. " "	"	Gosau	
	15. " Vormitt.	"	Leufen	
" Nr. 42	14. " Abends	"	Flawil	
	15. " Vormitt.	"	St. Gallen	
Divisionspark	15. " "	"	"	
Fuhrwerke des Geniebataillons	14./15. Sept. "	Eisenbahn	Brugg	Am 14. Vormitt. in Bfl zu verladen.
Feldlazareth	14. Sept. Abends	Marsch	St. Gallen	{ Bespannung dem Genietrain entnommen.
Verwaltungskompanie	14. " "	"	"	{ Fuhrwerke begleitet durch Mannschaft aus dem Osten.
Trainbataillon	—	—	—	{ Genietrain mit dem Feldlazareth, Verwaltungstrain mit der Verwaltungskomp. am 14. nach St. Gallen.
Linientrain der 10. Brigade	14. Sept.	Marsch	Winterthur	Ohne Fuhrwerke.

**X. Entlassung.**

Korps:	Dienst-Austrittstag und Ort:	Abgabe d. Korpsfuhrwerke, wozu per Bat. 1 Offizier zu kommandiren ist:	Abschätzung resp. Revision der vom Bunde gestellten Dienstpferde:
Divisionsstab	17. Sept. in Bfl	17. Sept. in St. Gallen	17. Sept. in Bfl resp. St. Gallen
Guldenkomp. Nr. 7	15. " " "	—	14. " " "
" " 8 u. 12	Schwyz u. Glarner	15. Sept. in Bfl	14. " " "
	Bündner	15. " " Chur	14. " " "
Stab der 13. Inf.-Brig.	16. Sept. in Bfl	16. Sept. in St. Gallen	16. " " " " "
" des 25. Inf.-Reg.	15. " " "	15. " " " "	15. " " " " "
Bataillon Nr. 73	15. " " Märstetten	15. " " Frauensfeld	15. " " Frauensfeld
" " 74	15. " " Münchweilen	15. " " " "	15. " " " "
" " 75	15. " " Bischofszell	15. " " St. Gallen	15. " " " "

Korps:	Dienst-Austrittstag und Ort:	Abgabe d. Korpsführer, wozu per Bat. 1 Offizier zu kommandiren ist:	Abfertigung resp. Revision der vom Bunde gestellten Dienstsperrde:
Stab des 26. Inf.-Reg.	15. Sept. in Wil	15. Sept. in St. Gallen	15. Sept. in Wil resp. St. Gallen
Bataillon Nr. 76	15. " " Sargans	15. " " "	15. " " St. Gallen
" " 77	15. " " "	15. " " "	15. " " "
" " 78	15. " " Rheineck	15. " " "	15. " " "
Stab der 14. Inf.-Brig.	16. " " Wil	16. " " "	16. " " Wil resp. St. Gallen
" des 27. Inf.-Reg.	15. " " "	15. " " "	15. " " " " "
Bataillon Nr. 79	15. " " Wattwil	15. " " "	15. " " St. Gallen
" " 80	15. " " Nchtenfels	15. " " "	15. " " "
" " 81	15. " " Goshau	15. " " "	15. " " "
Stab des 28. Inf.-Reg.	15. " " Wil	15. " " "	15. " " Wil resp. St. Gallen
Bataillon Nr. 82	15. " " St. Gallen	15. " " "	15. " " St. Gallen
" " 83	15. " " Herisau	15. " " Herisau	15. " " Herisau
" " 84	15. " " Stab, 1. und 2. Komp. in Herisau 3. und 4. Komp. in Appenzel	15. " " "	15. " " "
Schützenbat.-Stab	15. " " Wil	15. " " "	15. " " "
1. Komp.	15. " " Frauenfeld		
2. "	15. " " Teufen		
3. u. 4. Komp.	15. " " St. Gallen		
Bataillon Nr. 99	15. " " Muri	—	—
Schulbataillon Nr. 28	freist am 14. Abends per Bahn nach Zürich	—	—
Stab d. Drag.-Reg. Nr. 7	15. Sept. in Wil	—	15. " " Wil
Schwadron Nr. 19	15. " " Weinsfelden	15. Sept. in Frauenfeld	15. " " Weinsfelden
" " 20 u. 21	15. " " Oberuzwil	15. " " St. Gallen	15. " " Oberuzwil
Stab der Artill.-Brigade	16. " " Wil	—	16. " " Wil
" des 1. Art.-Reg.	15. " " "	—	15. " " "
Batterie Nr. 37	15. " " Zürich	15. Sept. in Zürich	15. " " Zürich
" " 41	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen
Stab des 2. Art.-Reg.	15. " " Frauenfeld	—	15. " " Frauenfeld
Batterie Nr. 38 und 39	15. " " "	15. Sept. in Frauenfeld	15. " " "
Stab des 3. Art.-Reg.	15. " " Wil	—	15. " " Wil
Batterie Nr. 40	15. " " Teufen	15. Sept. in Teufen	15. " " Teufen
" " 42	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen
Divisionsspart	16. " " "	16. " " "	16. " " "
Geniebataillon Nr. 7	15. " " Wil	15. " " Brugg	—
Feldlazareth Nr. 7	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen	—
Verwaltungskompagnie	15. " " Wil, resp. St. Gallen	14. " " "	—
Tranubataillon	16. " " St. Gallen	—	16. Sept. in St. Gallen
Linientrain der 10. Inf.-Brigade	15. " " Winterthur	—	15. " " Winterthur

Zürich, im Juli 1881.

A. Bögel, Oberstdivisionär.

### Unterrichtsplan für den Vorkurs der Infanterie der VII. Division vom 30. August bis 7. September 1881.

Dauer und Zeit = Eintheilung. Der Vorkurs dauert 9 Tage; der 9. Tag ist Marschtag behufs Uebergang zu den Feldmanövern. Der 6. Tag, als Sonntag, fällt auch außer Berechnung und es bleiben daher noch 7 Unterrichtstage.

Es sind 8 Arbeitsstunden täglich der Instruktion zu widmen; bei Uebungen im größeren Verbande zählt die Marschzeit mit.

Darnach ergibt sich folgende Fächer- und Stundenvertheilung:

Unterrichtsfächer.	Stundenzahl.
Soldatenschule	9
Gewehrkenntniß	3
Innere Dienst	3
Pionierdienst	1
Schießübung	8
Kompagnie- und Traktireurschule	10
Bataillonschule	4
Sicherungsdienst und Gefecht	10
Regiments- und Brigadeschule	8

56 Stunden.

Besondere Instruktion = Vorschriften. Soldatenschule. Die Soldatenschule, als Grundlage der taktischen Ausbildung, ist in kleinen Abtheilungen durch Offiziere und, soweit thunlich, durch Unteroffiziere unter Aufsicht des Bataillonskommandanten und der Instruktoren zu instruiren.

Besonders die Vorbereitung auf die Schießübung ist sorgfältigst zu betreiben:

Am 1. Tag: Fertigmachen, Laden, Entladen, Anschlagübungen; Am 2. Tag: Ueberwindung von Störungen, Zielübungen.

Das Magazinrohr soll stets gefüllt sein, daher ist jede im Einzelfeuer verbrauchte Patrone vom Soldaten aus eigener Initiative durch Nachfüllen zu ersetzen. Beim Salvenfeuer sorgt hiefür der Abtheilungs-Chef.

Gewehrkenntniß. Den Schießübungen vorangehend, während 1 Stunde durch Offiziere und Unteroffiziere instruirt:

Behandlung der Waffe, Beseitigung von Störungen, Verification der Schießbüchlein.

In einer 2. Stunde durch Offiziere zu instruiren:

Schießtheorie, Graduation, Munition und Notizen der Schießresultate.

Nach den Schießübungen 1 Stunde: Wiederinstandsetzen der Waffe und Repetition der Nomenclatur.



8) Schildwachen der Lagerwachen der Infanterie (einfache oder Doppelschildwachen) umstellen das Gesamt-Bivouak in einer Entfernung von 100 bis 200 Metern und lassen Niemanden ohne Auftrag oder Erlaubniß die Kette passieren.

Spezialwaffen stellen ihre Part- und Stallwachen selbst.

9) Am Morgen nach einer im Kantonnement oder im Bivouak verbrachten Nacht soll der Lagerplatz jedes Truppentheils geräumt und gesäubert werden. Das Stroh ist zu durchsuchen, damit nicht verloren gegangene Gegenstände in demselben zurückbleiben. Hernach wird das Stroh im Kantonnement gegen die Wand zurückgeschoben und die zusammengefaltete Decke daraufgelegt. Im Bivouak ist das Stroh aufzuhäufen. In Kantonnementen längerer Dauer handhaben die Unteroffiziere eine angemessene Lokalordnung.

Feldübungen. 1) Jeder Kommandtende, der eine selbstständige Feldübung abhalten soll, muß für dieselbe eine einfache Supposition (Generalidee) aufstellen.

Regiments- und Brigadekommandanten haben für Detaschementsübungen im Regiment oder in der Brigade außer der Generalidee noch für jede Partiel eine Spezialidee auszugeben.

Suppositionen zu solchen Übungen (oder eventuelle Programme für deren Verlauf) sind rechtzeitig vor der Übung dem direkten Vorgesetzten des Dirigirenden zur Genehmigung vorzulegen.

2) Am Schlusse der Übung hält der Leitende eine kurze Kritik. Zu dieser erscheinen auf das Signal „Offiziere heraus“ bei Batalionsübungen: alle Offiziere, im höheren Verbände alle bezittlenen kombattanten Offiziere mit Ausnahme der Leutenants der Spezialwaffen.

3) Der Verlauf der Übungen soll ruhig und überlegt vor sich gehen. Vor Allem sind Uebersürzungen bei der Befehlserteilung zu vermeiden. (Regeln für Befehlende und Melbende vide Abschnitt VII der Feldübungsanstellung.)

4) Bei Gefechtsübungen achte man besonders auf Folgendes:

a. Respektirung der gegnerischen Kraft und Feuerwirkung; kein Vorstürmen des Vortreffens in die feindliche Stellung ohne Mitwirkung des Haupttreffens. Vermeiden großer Massenziele im Bereich wirksamen feindlichen Feuers.

Anwendung Schuß gewählender Formationen in den vorderen Geschichtslinien, wie:

Tralieurlinie, enggeschlossene Sektions- und Pelotonkolonne, Linie (kleinerer Abtheilungen oder zum Halt hinter niedern Deckungen).

Benützen von Deckungen.

b. Die Kraftentwicklung stehe in richtigem Verhältnis zur Aufgabe und Situation. Es sind nicht mehr Einheiten in's Vortreffen zu nehmen, als den Umständen angemessen erscheint. Haupttreffen resp. Reserven sind so lange zurückzuhalten, bis die Situation klar erkannt ist.

c. Die Feuerleitung vom Kompagniechef abwärts zeige Ueberlegung und Energie.

Wahl richtiger Feuerarten nach Distanz, Ziel, Größe, Stärke und Formation der feuernden Abtheilung oder nach dem Geschichtsmoment.

Sparsamkeit im Munitionsverbrauch, außer in besondern Gefechtslagen und Momenten.

Aufrechterhaltung steter Schußbereitschaft durch Nachfüllen des Magazines.

An den Vorkurs reihen sich die Feldmanöver an, worüber der Generalbefehl Näheres bestimmt.

An den Vorkurs reihen sich die Feldmanöver an, worüber der Generalbefehl Näheres bestimmt.

Zürich, im Juli 1881.

Der Kommandant der VII. Armeedivision:  
A. Bögel, Oberstdivisionär.

## Ausland.

Oesterreich. (Neue Paßfättel.) Die mit den 7cm-Bergkanonen ausgerüsteten Gebirgsbatterien in Tirol und im Okkupationsgebiete erhalten demnächst behufs Durchführung praktischer Ver-

suche bei den bevorstehenden größeren Übungen eine Anzahl neuer Paßfättel, deren Form und Zusammensetzung den in der türkischen Armee verwendeten entlehnt wurde. Auch die Beschürzung der mit diesen Paßfätteln ausgerüsteten Pferde und Maultiere wurde nach türkischem Muster eingerichtet, da sich dieses auf Gebirgsmärschen sehr zweckmäßig erwiesen haben soll. Die Stege der in Rede stehenden Paßfättel sind aus Holz, die Zwiesel hingegen aus Eisenblech. Stege und Zwiesel aller Paßfättel sind nur nach einer Form geschnitten, beziehentlich gebogen, woraus die Annahme einer Größe aller Säitel resultirt. Die Zwiesel sind in Gabelform tief über die Stege herab, wodurch das Tragthier die seitlichen Paß- und Zuladungen nur mit dem Rücken an den Stegen trägt und somit die Athmungsfreiheit des Thieres gewahrt bleibt. Die Zwiesel sind zum Aufspaden der Seiten- und Zuladungen entsprechend eingerichtet. Die Konstruktion der Rohr-Paßfättel ist eine derartige, daß bei einem die Lagerung des Rohres nach der Länge des Rückens, bei dem anderen quer zum Rücken erprobt werden kann. Bei dem Lafetten-, Munitions- und Bagage-Paßfättel sind die Riemen so stark gefüllt, daß die Pferdebedeckung als Unterlage entbehrlich wird. — Von den Berichten der Truppen wird es sodann abhängen, ob diese türkischen Paßfättel allgemein einzuführen sind. (Oest.-Ung. W.-Z.)

## Verschiedenes.

— (Artillerie-Unteroffizier Zamaßke bei Wörth 1870.)

Dem Unteroffizier Zamaßke von der 3. leichten Batterie des 5. Artillerieregiments wurde durch eine Granate, welche durch den Akosiß des 1. Geschüßes hindurchschlug und dann explodirte, die rechte Ferse weggerissen. Derselbe hielt sich aber am Geschüßgrade fest und legte zunächst vorschriftsmäßig seine Zündschraubenaufsätze ab, übergab das Richten und Abfeuern des Geschüßes seinem Nachfolger und entfernte sich erst dann lautlos und mit Zurückweisung jeder Hilfe trotz seiner schmerzhaften Verwundung aus der Batterie, wo ihn alsdann die herbeieilenden Krankenträger sofort in Empfang nahmen. — Die Bedienung des Geschüßes gieng ruhig weiter, obgleich bei dieser Gelegenheit noch ein anderer Mann schwer verwundet wurde; und noch besondere anerkennenswerth war dabei, daß der soeben die Richtung nehmende Kanonier Glanz sich durchaus nicht aus der Fassung bringen ließ, so daß das Geschüß gleich darauf einen wohlgezielten Schuß abgeben konnte. Der Unteroffizier Zamaßke, geboren zu Schorzendorf, Kreis Grünberg in Schlesien, ist dafür später mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse decorirt worden; der Kanonier Glanz, geboren zu Albertinenhof, Kreis Saazig, wurde zur Bergespreiten befördert. (E. Leitner, Soldaten- Erzählungen S. 26.)

## Vorläufige Anzeige.

In der unterzeichneten Verlagshandlung wird in der nächsten Woche erscheinen:

**Vergleichung der verschiedenen Vorschläge zur Befestigung der Schweiz**, mit besonderer Rücksicht auf die Befestigung von Zürich, mit 2 ausgeführten Skizzen, von einem höhern Offizier Zürich, Ende August 1881.

Cæsar Schmidt.

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee welche unsere eben erschienene Brochure:

**Denkschrift über das Schmieren der Fußbekleidung und des Lederzeugs im Armeehaushalt,**

unentgeltlich und franco zugesendet erhalten wollen, wollen uns baldigst Ihre genauen Adressen einsenden.

Helmann & Kämmeler,  
Mannheim.